

## Der „Auszeitraum“ an der Gesamtschule Am Rosenberg, Hofheim

Im 1. Halbjahr des Schuljahres 2006/2007 soll eine erste Erprobungsphase stattfinden. In dieser Erprobungsphase steht der Auszeitraum täglich in der 3. + 4. Stunde offen. Als Ort wird ein Raum im Freizeithaus dafür eingerichtet. Personal im Auszeitraum sind in der Regel die Erzieherinnen und Lehrer (Anrechnung 1:2).

### Einführende Bemerkungen:

Unterrichtsstörungen stellen das größte Hindernis für Lehrer und Lehrerinnen in ihren Bemühungen dar, sowohl einen guten Unterricht zu verwirklichen als auch ihre Schülerinnen und Schüler darin zu unterstützen, sich rücksichtsvoll zu verhalten und die Rechte anderer zu respektieren. Bei der Einrichtung eines Auszeitraums handelt es sich um ein Programm, das Lehrerinnen und Lehrer einen anderen Umgang mit Störern vermittelt und zur Erhöhung der sozialen Kompetenz von Schülerinnen und Schülern beiträgt. Zum einen wird die Eigenverantwortlichkeit der Schüler gestärkt, sie lernen sich an Regeln zu halten, zum anderen soll eine ruhige und sachliche Reaktion der Lehrerinnen und Lehrer eingeübt werden, um einen weitgehend störungsfreien Unterricht durchführen zu können. Es soll keine sich ständig wiederholenden Ermahnungen mehr geben, kein zeitaufwendiges Feilschen um die Störung, keine langen Diskussionen, keine Ausreden mehr, sondern ein stringentes Vorgehen bei Störungen im Klassenraum. Damit reduziert sich die Anspannung und Belastung der Klasse und der Lehrkräfte erheblich.

Der Auszeitraum ist der passende Ort, für störende Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an die Regeln halten. Dort haben sie Gelegenheit, mit Hilfe und Unterstützung eines Auszeitraumbetreuers über ihr bisheriges Verhalten nachzudenken und Ideen für ein alternatives Verhalten zu entwickeln. In den Auszeitraum gehen Schülerinnen und Schüler, die sich dazu selbst entschieden haben („Deine nächste Störung bedeutet, dass du in den Auszeitraum gehen musst!“).

Das Ziel des Auszeitraums heißt *Förderung und Hilfe*. Es wird angestrebt, das Schülerbewusstsein für Regeln, Regeleinhaltung und Regelverletzung zu stärken und die Kinder und Jugendlichen zu verantwortlichem Handeln zu motivieren. Hier ist der Ort, an dem Zeit und Raum zur Verfügung stehen, um mit den Schülerinnen und Schülern respektvoll zu sprechen und mit ihnen Handlungsalternativen zu entwickeln.

Der Auszeitraumbetreuer betrachtet im gemeinsamen Gespräch mit dem betreffenden Schüler dessen Absichten getrennt vom Verhalten. Er fragt nach der Regel, gegen die verstoßen wurde. Er macht dies ohne zu moralisieren oder zu beschämen. Wenn der Schüler die Regel erkannt und genannt hat, lässt ihn der Auszeitraumlehrer darüber nachdenken, wie er in Zukunft die Regel einhalten kann. Der Zukunftsaspekt ist sehr wichtig. Die Auszeitraumbetreuer sind frei von Vorwürfen, Beschuldigungen oder Strafmaßnahmen. Sie nehmen sich Zeit, auf die Schüler einzugehen. Sie solidarisieren sich weder mit ihnen noch mit den Lehrkräften, aus deren Unterricht der Schüler hinausgegangen ist. Sie hören es sich an, ohne zu werten. Sie sagen auch nicht, was die Schüler zu tun und zu lassen haben, sondern lassen diese es selbst herausfinden. Sie helfen bei der Erstellung des Rückkehrplans im Rahmen einer Selbstreflexion der Schülerinnen und Schüler.

## Ziele:

Mit der Einführung des Auszeitraums verfolgt unsere Schule zwei Ziele:

1. Lernbereite Schülerinnen und Schüler zu schützen und ruhigen, ungestörten Unterricht zu ermöglichen.
2. Störenden Schülerinnen und Schülern gezielt Hilfen anzubieten, um ihr Sozialverhalten zu verbessern und Eigenverantwortung zu ermöglichen.

In allen Klassen werden zu Beginn des Schuljahres drei grundlegende Regeln besprochen:

1. Jede Lehrkraft hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
2. Jede Schülerin, jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.
3. Jeder muss die Rechte der Anderen respektieren.

Ergänzend werden Klassenregeln aufgestellt.

Bewährte Regeln sind z.B.:

- Ich höre zu, wenn andere sprechen.
- Ich melde mich und warte, bis ich aufgerufen werde.
- Ich passe im Unterricht auf.
- Ich spreche und verhalte mich höflich.
- Ich gehe rücksichtsvoll mit Anderen um.
- Ich achte das Eigentum Anderer.
- Ich befolge die Anweisungen meiner Lehrerinnen und Lehrer.

Das Auszeitraumprogramm bezieht sich nur auf massive Unterrichtsstörungen.

Keine Gründe für die Verweisung in den Trainingsraum sind z.B.

- Zuspätkommen
- fehlende Hausaufgaben oder Unterrichtsmaterialien
- kleine oder singuläre Unterrichtsstörungen

Gründe sind massive wiederholte Unterrichtsstörungen wie

- körperliche Angriffe auf Mitschüler
- Beleidigen von Mitschülern
- Schwätzen, lautes Reinrufen
- unerlaubtes Verlassen des Arbeitsplatzes
- Werfen von Gegenständen
- keine Reaktion auf Arbeitsanweisungen

Der Schüler bzw. die Schülerin wird vor die Alternative gestellt, sich ab sofort an die Regeln zu halten oder in den Auszeitraum gehen zu müssen.

Diese Anforderung soll sachbezogen und nicht emotionalisiert erfolgen. Die Schülerinnen und Schüler bekommen einen Laufzettel mit, auf dem neben Datum, Lehrkraft etc. auch die Art der Unterrichtsstörung angegeben ist. (siehe Anlage)

Der Schüler / die Schülerin erarbeitet mit der im Auszeitraum verantwortlichen pädagogischen Kraft den „Rückkehrplan I“ bzw. den Rückkehrplan II. (siehe Anlage).

In diesem Rückkehrplan reflektiert er / sie das gezeigte Fehlverhalten und muss den Rest der Stunde im Auszeitraum verbringen. Er / sie bringt dann den Rückkehrplan am Ende der Stunde zur Lehrkraft. Diese muss dann zeitnah ein Gespräch mit dem Schüler / der Schülerin führen, das erst abgeschlossen ist, wenn die Lehrkraft den Rückkehrplan akzeptiert. Der Rückkehrplan wird dem Klassenlehrer übergeben und in die Schülerakte geheftet, eine Kopie erhält der Zweigleiter.

Bei Störungen im Auszeitraum verlässt der Schüler sofort die Schule und darf erst dann wieder erscheinen, wenn er mit einem Elternteil ein Gespräch mit der Schulleitung geführt hat.

Der gesamte Ablauf sieht wie folgt aus:

- |           |                |   |
|-----------|----------------|---|
| 1. Besuch | Rückkehrplan 1 | → in die Schülerakte  |
| 2. Besuch | Rückkehrplan 2 | → Elternbrief 1   |
| 3. Besuch | Rückkehrplan 2 | → Elternbrief 2 und Elterngespräch mit Klassenlehrer und/oder Fachlehrer                    |
| 4. Besuch | Rückkehrplan 2 | → Elternbrief 3 und Gespräch mit Schulleitung, Klassenlehrer und/oder Fachlehrer und Eltern |
| 5. Besuch | Rückkehrplan 2 | → Klassenkonferenz  |

Alle Rückkehrpläne und Elternbriefe kommen in die Schülerakte. Die Elternbriefe (4-fach) füllen die Betreuer im Auszeitraum aus und geben sie im Sekretariat ab. Nur der Auszeitraumbetreuer hat die Übersicht (Klassenlisten mit Datum), wann und wie oft ein Schüler in den Auszeitraum geschickt wurde und welchen Brief er erhält. Je ein Exemplar geht an den Klassenlehrer, den Zweigleiter, in die Schülerakte sowie an die Eltern.

Hofheim, 25.8.2006  
Für die Gruppe

gez.  
B. Peters

***Das Konzept für den Auszeitraum entwickelten im Auftrag der Gesamtkonferenz:***  
*Frau D. Aksünger, Frau Doldo, Herr Hadzimuhovic, Frau Kampschroer, Herr Klinke, Frau Mandler, Herr Nießen, Frau Peters, Herr Röser, Frau Stieb,*